

Stadtverwaltung Ingelheim - Postfach - 55208 Ingelheim am Rhein

Gegen Postzustellungsurkunde Az.: 32.30.20.20-246242 Herrn Sascha Thomas Ertel Am Langenberg 1 a 55218 Ingelheim am Rhein

Stadtverwaltung Ingelheim

32/2 Gewerbe- und Gaststättenrecht, Pass- und Meldewesen

Auskunft erteilt: Andreas Klumb Zimmer: 122, Fridtjof-Nansen-Platz 1

Telefon +49 6132 782-157 Telefax +49 6132 782-163 Andreas.Klumb@ingelheim.de*

www.ingelheim.de USt-ID: DE 148 270 310

15.10.2019

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Datum/Aktenzeichen

Unser Zeichen 32.30.20.20-246242

Vollzug der GewO - Erlaubnis nach § 34 c GewO

Erlaubnis Nr.11/2019

zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Sehr geehrter Herr Ertel,

aufgrund Ihres Antrages vom 26. September 2019 erteilen wir Ihnen mit diesem Bescheid die Erlaubnis nach § 34 c GewO (Bekanntmachung vom 22.02.1999 - BGBI. I S. 202), in der zurzeit gültigen Fassung, zur Ausübung des folgenden Gewerbes:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:
 - Grundstücke,
 - grundstücksgleiche Rechte,
 - Wohnräume,
 - gewerbliche Räume.

(§ 34 c Abs. 1 Nr. 1 GewO)

Mo, Di, Mi 8.30 - 12.30 Uhr, Do 13.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Sozialamt: Termine nur nach Vereinbarung

* Elektronische Signatur: nur einzureichen über www.ingelheim de (e-Briefkasten)

Konten der Stadtkasse IBAN

Mainzer Volksbank DE74 5519 0000 0028 3830 16 Deutsche Bank Sparkasse Rhein Nahe DE16 5605 0180 0031 0032 62 Postbank Commerzbank Landesbank BW

B. (福智斯) 2017 (2017 MBH) ABURT (17 1877 FEB 1939) (京於 386 ABUT ABURT (於 387 英語) (治)於 - 1986 [現代 288]

DE74 5507 0040 0042 4044 00 DE75 5451 0067 0023 0626 75 DE38 5504 0022 0290 2666 00 DE83 6005 0101 7401 5018 88

MVBMDES5 DEUTDESM MALADES1KRE PBNKDEFF COBADFEXXX

SOLADEST

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, Nachweise und Unterlagen zu sammeln über Weiterbildungsmaßnahmen, an denen er selbst und seine zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten teilgenommen haben. Aus den Nachweisen und Unterlagen müssen mindestens ersichtlich sein:

- a) Name und Vorname des Erlaubnisinhabers/der Erlaubnisinhaberin oder der Beschäftigten,
- Datum, Umfang, Inhalt und Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme sowie
- Name und Vorname oder Firma sowie Adresse und Kontaktdaten des in Anspruch genommenen Weiterbildungsanbieters.

Die vorstehend genannten Nachweise und Unterlagen sind fünf Jahre auf einem dauerhaften Datenträger vorzuhalten und in den Geschäftsräumen aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wurde (§ 15b Abs. 2 MaBV).

Der Erlaubnisinhaber ist gegenüber der jeweils örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde auf Anordnung verpflichtet, eine unentgeltliche Erklärung mit dem Inhalt nach dem Muster der Anlage 3 (zu § 15b Abs. 3 MaBV) über die Erfüllung der Weiterbildungspflicht in den vorangegangenen drei Kalenderjahren durch den Erlaubnisinhaber und ihre zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten abzugeben. Die Erklärung kann elektronisch erfolgen.

Begründung:

Wer gewerbsmäßig eine der vorstehend bezeichneten Tätigkeiten im Sinne des § 34 c Abs. 1 GewO ausüben will, bedarf hierzu der Erlaubnis der örtlich und sachlich zuständigen Behörde.

Die Erlaubnis nach § 34 c GewO ist zwingend zu erteilen, wenn, im Rahmen der durchzuführenden Zuverlässigkeitsüberprüfung, keine der in § 34 c Abs. 2 GewO genannten Versagungsgründe nachgewiesen werden können.

Durch die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und die von uns eingeholten Auskünfte bei anderen, im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden, Stellen und Behörden haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche auf Ihre gewerberechtliche Unzuverlässigkeit schließen lassen könnten, so dass die beantragte Erlaubnis zu erteilen ist.

Die Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein - Ordnungs- und Standesamt - ist gemäß der ersten Landesverordnung über Zuständigkeiten im Gewerberecht vom 30. Januar 2001 (GVBI. S. 41) die für den Erlass dieser Erlaubnis zuständige Behörde.

Gebührenfestsetzung:

Die Verwaltungsgebühr für diese Erlaubnis wird aufgrund des §§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 2 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) v. 03. Dezember 1974 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. Ziff. 1.7 ff des Besonderen Gebührenverzeichnisses über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung auf 140,00 € festgesetzt.

Auslagen sind im Verwaltungsverfahren nicht entstanden.

Den Gesamtbetrag in Höhe von

140,00 EUR

überweisen Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides auf eines der Konten der Stadtkasse Ingelheim am Rhein unter Angabe Ihres Namens und des Kassenzeichens 11206-43120000.

Begründung der Gebührenfestsetzung:

Durch Artikel 13 Abs. 2 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt wurde festgelegt:

"Die Genehmigungsverfahren und -formalitäten dürfen weder abschreckend sein noch die Erbringung der Dienstleistung in unangemessener Weise erschweren oder verzögern. Sie müssen leicht zugänglich sein, und eventuelle dem Antragsteller mit dem Antrag entstehende Kosten müssen vertretbar und zu den Kosten der Genehmigungsverfahren verhältnismäßig sein und dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen."

Dieser Gebührengrundsatz ist gemäß § 1 a Abs. 2 LGebG bei der Berechnung der Verwaltungsgebühren zu beachten, da die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Abs. 1 dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG unterfällt. Es dürfen daher bei der Gebührenberechnung zunächst nur die tatsächlich entstehenden Verwaltungskosten berechnet werden.

Für die Bearbeitung und Erteilung Ihrer Erlaubnis gemäß § 34 c Abs. 1 GewO (Immobilienmakler) konnten wir von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von zwei Zeitstunden ausgehen. Diese Bearbeitungszeit kann sich im Einzelfall durch weitere Ermittlungen oder besondere Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Antrages erhöhen.

Für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ist die Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis – WVerwGebV) maßgeblich. Die zu erhebenden Kosten pro Stunde Zeitaufwand sind in § 2 Abs. 3 WVerwGebV festgelegt.

Für den zuständigen Sachbearbeiter (Beamter im dritten Einstiegsamt) ergibt sich daher folgende Berechnung:

> 2,00 Stunden Bearbeitungszeit x 70,00 € pauschale Personal- und Sachkosten/Stunde = 140,00 € zu erhebende Verwaltungsgebühren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur* nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.ingelheim.de (e-Briefkasten) aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andreas Klumb Stadtoberinspekt

* vgl. Artikel 3 Nr.12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie1999/93/EG (ABI. EU Nr. L 257 S. 73)



ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Herr Sascha Ertel, geboren am 31.08.1992,

hat vom 19.03.2019 bis 30.09.2019 an dem Fernlehrgang

Geprüfter Immobilienmakler (ILS)

- zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (Nr: 7102602) mit Erfolg an den nachstehenden Fachgebieten teilgenommen und eine schriftliche Abschlussarbeit eingereicht.
- Volks- und Betriebswirtschaft
- Management und Marketing
- Finanzierung
- Grundlagen des Rechts
- Liegenschaftsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Immobilienmaklerrecht und -praxis

Die Gesamtleistung wurde mit der Note 1,0 (sehr gut) bewertet.

Hamburg, den 01.10.2019

Pädagogischer Leiter

Dipl.-Volksw. Jens Greefe

Lehrgangsleiter/in



CERTIFICATE

This is to certify that Mr Sascha Ertel, born August 31, 1992, from March 19, 2019 to September 30, 2019, successfully completed our correspondence course



Certified Real Estate Broker (ILS)

("Geprüfter Immobilienmakler (ILS)")

Course registration number issued by the state authority Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU): 7102602

Mr Ertel successfully participated in the correspondence course and submitted a final test paper:

- national economy and industrial administration
- management and marketing
- financing
- law principles
- property law
- tenancy and leasehold law
- ownership of residential apartments
- rights and practice of estate agents

Mr Ertel was awarded Grade A.

Hamburg, March 18, 2020

Head of education

Dipl.-Volksw. Jens Greefe

Head of course



ABSCHLUSSZEUGNIS

Herr Sascha Ertel, geboren am 31.08.1992, hat vom 19.03.2019 bis 07.09.2019 an dem Fernlehrgang



Immobilienmakler (ILS)

 zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (Nr. 7102602) teilgenommen und die schriftlichen Arbeiten zu allen Fachgebieten eingereicht.

Lehrgangsinhalte:

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Management und Marketing
- Finanzierung
- Grundlagen des Rechts
- Liegenschaftsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Immobilienmaklerrecht und -praxis

Die Gesamtleistung wurde mit der Note 1,7 (gut) bewertet.

Hamburg, den 09.09.2019

Pädagogischer Leiter

Dipl.-Volksw. Jens Greefe

Lehrgangsleiter/in



ZWISCHENZEUGNIS

Herr Sascha Ertel, geboren am 31.08.1992,

nimmt seit dem 26.03.2020 an dem Fernlehrgang



Geprüfter Immobilienfachwirt (IHK)

(Vorbereitung auf das IHK-Testverfahren)

- zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (Nr. 567509) -

teil und hat 15 von 23 Leistungsnachweisen erbracht.

Lehrgangsinhalte:

Lern- und Arbeitsmethodik	
Präsentation und optische Rhetorik	
Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft	1,0
Unternehmenssteuerung und Kontrolle	1,0
Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung	2,3
Bauprojektmanagement	1,0
Immobilienbewirtschaftung	1,0
Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit	1,3

Die Gesamtleistung wurde mit der Note 1,2 (sehr gut) bewertet.

Hamburg, den 10.05.2021

Lehrgangsleiter/in



URKUNDE

PMA® Geprüfter Immobilienbewerter für Wohnimmobilien

Sascha Ertel

hat die Prüfung zum

PMA® Geprüfter Immobilienbewerter für Wohnimmobilien

erfolgreich bestanden.

Aschaffenburg, 11.07.2022 Ort, Datum

Markus Langenbach

A ALIA Michael Minit Michael Minit

